

## 3181/J XXI.GP

Eingelangt am: 06.12.2001

der Abgeordneten Heidrun Silhavy  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend eine skandalöse Frühpensionierungsaktion für alle MitarbeiterInnen die  
25 Dienstjahre in der Wirtschaftskammer Österreich abgeleistet haben

Im wieder argumentieren VertreterInnen des ÖVP-Wirtschaftsbundes lautstark, "dass Österreich die ältesten Studenten und die jüngsten Pensionisten hat".  
Sehr oft wird von Bundeskanzler Schüssel (ehemaliger ÖVP-Wirtschaftsbundsekretär) abwärts die Notwendigkeit bis 65 Jahre zu arbeiten postuliert und die dringende Hinaufsetzung des Pensionsantrittsalters eingemahnt.

Der Präsident der Wirtschaftskammer Dr. Leitl, der sich bei jeder Gelegenheit wortgewandt für eine längere Beschäftigung älterer Mitarbeiter in Betrieben einsetzt, geht dabei aber mit sehr schlechtem Beispiel voran, er lässt seine Mitarbeiterinnen bereits mit 25 Dienstjahren in den Vorruhestand entsorgen.

Der ursprüngliche Plan sah vor, überzählige Mitarbeiterinnen mit 70 Prozent der Bezüge ins Ausgedinge zu schicken. Nachdem dieser erste Vorstoß zur Personalreduktion von hämischen Kommentaren ("Leitl-Pension") begleitet war, ließ der Wirtschaftskammerchef erst einmal Gras über die Sache wachsen. Die neue - etwas abgespeckte Regelung - kann sich aber durchaus noch sehen lassen.

MitarbeiterInnen der Wirtschaftskammer können - unabhängig vom Alter - nach 25 Dienstjahren mit 50 Prozent der Bezüge in den Vorruhestand wechseln. Wer etwa mit 23 Jahren in der Kammer begonnen hat, kann mit 49 Jahren mit der Hälfte der Bezüge spazieren gehen. Der Clou dabei: die entsorgten Mitarbeiter bleiben über eine geringfügige Beschäftigung formell weiter angestellt, und sind so zum Diskonttarif sozialversichert. Die volle Abfertigung und eine Firmenpension ab 60 (bzw. 55 für Frauen) gibt's obendrein.

Die Regelung soll bis zum Jahr 2004 befristet gelten. Wer bis dahin seine 25 Dienstjahre beisammen hat, darf gehen. Rund 400 Mitarbeiter sollen auf diese Weise verabschiedet werden. Die Rechnung dürfte aufgehen, zumal die Frustration über Leitl 's-Führungsstil auch zahlreiche relativ junge Kammerbeschäftigte kapitulieren lässt.

Die Wirtschaftskammer verliert innerhalb kurzer Zeit erfahrene und eher sozialpartnerschaftlich orientierte MitarbeiterInnen. Vor allem ist dies in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung oder dem AMS spürbar, dort werden reihenweise kompetente und erfahrene Wirtschaftsvertreter abserviert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und

Arbeit als oberste Aufsichtsbehörde der Wirtschaftskammer nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist Ihnen diese ungeheure Vorgangsweise der Wirtschaftskammer Österreich bekannt?
2. Wie lautet der genaue Wortlaut dieser Vereinbarung?
3. Wie viele MitarbeiterInnen der Wirtschaftskammer Österreich sind von dieser Vorgangsweise betroffen?
4. Gibt es diese 50 Prozent Entschädigung auch bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung?
5. Wie ist die genaue Definition dieser Entschädigung, sind dies 50 Prozent vom Nettobezug inklusive aller Zulagen oder 50 Prozent des Bruttobezuges samt Zulagen oder vom reinen Bruttobezug?
6. Wie hoch ist die Betriebspension?
7. Gibt es diese Betriebspension in jedem Fall und ab wann?
8. Entspricht es den Tatsachen, dass die MitarbeiterInnen geringfügig in der Wirtschaftskammer weiterbeschäftigt werden sollen, damit der Wirtschaftskammer der Versicherungsschutz für diese Kolleginnen möglichst günstig kommt?
9. Wenn Ja, wie lange?
10. Widerspricht diese Vorgangsweise - Mitarbeiterinnen schon nach 25 Dienstjahren aus dem Unternehmen zu drängen - nicht der Ankündigung von Bundeskanzler Schüssel in Zukunft bis 65 Jahre arbeiten zu müssen?